

**Ersteilung**  
Dienstags, Donnerstags  
und Samstags.  
Bezugspreis:  
vierteljährlich 2,70 Mk.,  
durch die Post bezogen  
außerdem Postgebühren.  
Schriftleiter:  
Richard Wagner, Ufingen.  
Druck und Verlag:  
R. Wagner's Buchdruckerei  
Ufingen.  
Fernsprecher Nr. 21.

# Kreis-Blatt

## für den Kreis Ufingen

**Anzeigenpreis:**  
Nr. 54 mm breite Gar-  
mondzeile 80 Pfg.  
**Reklamen:**  
Die 72 mm breite Gar-  
mondzeile 50 Pfg.  
Tabellarischer Satz 25 %  
Aufschlag.  
Bei Wiederholungen un-  
veränderter Anzeigen ent-  
sprechender Nachlag.  
Adressen-Nachweis und  
Offerten-Gebühr 50 Pfg.

Nr. 10.

Donnerstag, den 22. Januar 1920.

55. Jahrgang.

### Amtlicher Teil.

Ufingen, den 16. Januar 1920.

Zum 31. Dezember 1919 ist die Gesamts-  
organisation des Ueberwachungsdienstes des Ober-  
kommandos, die sogenannte Heerespolizei, aufge-  
stellt. Zweck Abwicklung haben die Zweigstellen  
Altona, Berlin, Cassel, Danau, Bad Nauheim,  
Hannover, Königsberg, Siegen, Magdeburg, Mün-  
ster, Landsberg und Erfurt Befehl erhalten, Affe-  
rate und Akten der in Bearbeitung befindlichen  
Sachen der zuständigen Polizeiverwaltung gegen  
Empfangs-Bescheinigung abzuliefern. Die Herren  
Bürgermeister werden gegebenenfalls ersucht, die  
Afferrate und Akten anzunehmen und die Weiter-  
bearbeitung der Sachen zu übernehmen.

Der Landrat. v. Bezold.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Ufingen, den 17. Januar 1920.

An Spenden für die vertriebenen Auslan-  
deutschen gingen weiter ein: Von der Gemeinde  
Kob a. d. Weil 111.30 Mk. Allen Gebern  
besten Dank.

Der Landrat. v. Bezold.

### Bekanntmachung

Auf Anordnung des Ministeriums für Land-  
wirtschaft, Domänen und Forsten vom 6. Dezbr.  
1919, I. A. III g 3893, und der Bekannt-  
machung des Reichswirtschaftsministers vom 2.  
Dezember 1919, R. G. Bl. S. 1938, sowie des  
Ausführungsgesetzes zum Friedensvertrage vom 31.  
August 1919, R. G. Bl. S. 1530, wird zur  
Sicherstellung der nach dem Friedensvertrage abzu-  
liefernden Pferde und des Zug- und Jagtviehs  
folgendes angeordnet:

a) Der Verkehr mit Hengsten und Stuten,  
sowie der Verkehr mit Nutzvieh wird zur Sicher-  
ung der Ablieferung der Tiere nach dem Friedens-  
vertrage wie folgt beschränkt:

#### I. Pferde:

Die Ausfuhr aus dem Regierungsbezirk von  
Hengsten und Stuten ist bis auf weiteres verboten.  
Desgleichen ist der Handelsverkehr mit diesen  
Tieren untersagt.

#### II. Zug- und Nutzvieh:

Hinsichtlich der Viehaußfuhr von Zug- und  
Nutzvieh, und zwar von Rindern und Schafen,  
aus dem Regierungsbezirk Wiesbaden bewendet es  
bei den bestehenden Bestimmungen, wonach zur  
Ausfuhr die Genehmigung der Bezirksfleischstelle  
für den Regierungsbezirk Wiesbaden erforderlich ist.

Hinsichtlich des An- und Verkaufs der genann-  
ten Gattungen bewendet es bei dem von der Be-  
zirksfleischstelle und den Kommunalverbänden er-  
lassenen Anordnungen, wonach jede Veräußerung  
innerhalb des Kommunalverbandes der Genehmi-  
gung des Leiters des Kommunalverbandes und  
jede Veräußerung von Kommunalverband zu Kom-  
munalverband oder mit Benutzung der Eisenbahn  
der Genehmigung der Bezirksfleischstelle bedarf.  
Zur Sicherung der an die Abnehmer abzuliefernden  
Viehmenzen dürfen die erforderlichen Verkaufs- und  
Transportgenehmigung nur in dringenden Aus-  
nahmefällen erteilt werden.

#### III. Ziegen:

Die Ausfuhr von Ziegen aus dem Regierungs-  
bezirk Wiesbaden ist bis auf weiteres verboten.  
Die vorhandenen Ausfuhrverbote der Kommunal-  
verbände bleiben unberührt.

b) I. Das Kastrieren von Hengsten ist verboten.

II. Das Scheren von Schafen ist verboten.

c) Ausnahmen von vorstehenden Bestimmungen  
können durch die Landräte bez. Bürgermeister  
der kreisfreien Städte erteilt werden.

d) Zuwiderhandlungen gegen die vorstehenden  
Anordnungen werden mit Gefängnis und mit Geld-  
strafen bis zu Mk. 200 000 oder mit einer dieser  
Strafen bestraft.

e) Diese Verordnung tritt sofort in Kraft.

Wiesbaden, den 10. Januar 1920.

Der Regierungspräsident.

An die Herren Bürgermeister des Kreises

Zum Zwecke der Feststellung des Bezirks- und  
Kreissteuerbedarfs für das Rechnungsjahr 1920  
lasse ich den Herren Bürgermeistern die im Vor-  
jahre aufgestellte Nachweisung über die Verteilung  
des Steuerbedarfs mit dem Ersuchen zugehen, die  
einzelnen Steuerarten nach dem Stande vom 1.  
Januar 1920 unter genauer Beachtung der auf  
der letzten Seite des Formulars abgedruckten An-  
merkungen festzustellen und die ermittelten Steuer-  
beträge in das Ihnen gleichzeitig zugehende neue  
Formular einzutragen. Die ermittelten Beträge  
der drei fingierten Steuerstufen der Einkommen  
unter 900 Mk. sind in der Spalte 2 nach den  
einzelnen Stufen getrennt anzugeben.

Es ist darauf zu achten, daß auch die der  
Gemeindesteuerpflicht unterliegenden Einkommen-  
steuerbeiträge des Domänen-, Forst- und Eisenbahn-  
fiskus sowie des Nassauischen Zentral-Studienfonds  
mit in Ansatz kommen. Ausdrücklich mache ich  
nochmals darauf aufmerksam, daß die Summe  
jeder Steuerart, auch die fingierten Einkommen-  
steuereinsätze, die Beträge darstellen müssen, von denen  
die Gemeindesteuerzuschläge zur Erhebung gelangen  
bzw. erhoben werden können, und daß die eigenen  
Grund- und Gebäudesteuern der Gemeinden von  
den innerhalb ihres Bezirks vorhandenen Liegen-  
schaften nicht in Anrechnung zu kommen haben,  
weil sie nicht gemeindesteuerpflichtig sind.

Im übrigen ist die Ihnen besonders zugegangene  
gedruckte Verfügung vom 21. Februar 1907, R.  
A. 186, genau zu beachten.

Der Rückgabe der Nachweisungen setze ich bis  
1. Februar bestimmt entgegen.

Ufingen, den 16. Januar 1920.

Der Landrat.

als Vorsitzender des Kreisausschusses.  
v. Bezold.

### Schuljugend.

Nach einer einseitigen Auffassung der Preuß.  
Staatsregierung ist die Schuljugend, die zu staats-  
bürgerlichem Verständnis erst herangebildet werden  
muß, vor unfruchtbarer Zwist, sind Erziehung  
und Unterricht vor daraus sich ergebenden tief-  
greifenden Störungen zu bewahren. Das gesamte  
Schulleben muß daher von politischen Streitigkeiten  
aller Art freigehalten werden.

Daraus folgt:

1. Die Schule darf parteipolitischen Bestre-  
bungen unter der Schuljugend keinerlei Förderung  
gewähren.

2. Die Lehrer müssen jede mittelbare oder  
unmittelbare Beeinflussung ihrer Schüler nach  
irgendeiner parteipolitischen Richtung hin streng  
vermeiden.

3. Die Schüler haben sich innerhalb der Schule  
aller politischen Streitigkeiten und jeder heraus-  
fordernden Betonung ihres Parteistandpunktes (z.  
B. durch Tragen von Abzeichen) zu enthalten.

Die Provinzial-Schulkollegien und Regierungen  
wollen die Leiter und Leiterinnen der sämtlichen  
ihnen unterstellten Lehranstalten hiernach mit  
Beifugung versehen.

Berlin W 8, den 14. November 1919.

Der Minister für Wissenschaft, Kunst u. Volksbildung.

Ufingen, den 16. Januar 1920.

Wird veröffentlicht.

Der Landrat. v. Bezold.

Ufingen, den 12. Januar 1920.

Im Laufe des Monats Dezember 1919 sind  
den nachgenannten Personen Jagdscheine er-  
teilt worden und zwar endgültig:

- |     |         |                                                  |
|-----|---------|--------------------------------------------------|
| 1.  | 2. Dez. | Schimpf, Frh., Döberl b. Buzbach.                |
| 2.  | 2.      | Haack, Otto, Kaufmann, Frankfurt.                |
| 3.  | 5.      | Wagner, Frh. Fr., Landwirt, Gleeberg.            |
| 4.  | 6.      | Wiß, Adolf, Lehrer, Mönsdorf.                    |
| 5.  | 6.      | Wißig, Rob., Landwirt, Buzbach.                  |
| 6.  | 8.      | Bender, Frdr., Frh., Zimmermstr.,<br>Eichbach.   |
| 7.  | 8.      | Rieß, Carl, Lehrer, Ufingen.                     |
| 8.  | 8.      | Bender, Joh., Jaf., Mainz.                       |
| 9.  | 8.      | v. Bakhuisen, R., Architekt, Wehrheim.           |
| 10. | 8.      | Triller, A., Landw., Grävenwiesbach.             |
| 11. | 9.      | Schubert, W., Buchhalter, Frankfurt.             |
| 12. | 9.      | Peschke, G., Gen.-Bachm., Schmitten.             |
| 13. | 9.      | Rupp, L., Postauswärtiger, Gransberg.            |
| 14. | 9.      | Odenweller, R., Schmied, Fried. ichthal.         |
| 15. | 9.      | Frei, Jos., Kaufmann, Ufingen.                   |
| 16. | 9.      | Beder, Konr., Landwirt, Gransberg.               |
| 17. | 10.     | Uhl, L., Metzgermstr., Frankfurt.                |
| 18. | 10.     | Höfer, Frdr., Landwirt, Treisberg.               |
| 19. | 11.     | Beder, Chr., Bet., Jaf., Flurschütz,<br>Anspach. |
| 20. | 11.     | Kohl, Fr., Direktor, Frankfurt.                  |
| 21. | 11.     | Blas, Fr., Apotheker, Frankfurt.                 |
| 22. | 15.     | Krause, Rechnungsrat, Ufingen.                   |
| 23. | 15.     | v. Bezold, Landrat, Ufingen.                     |
| 24. | 15.     | Höhn, R. Fr., Landw. u. Gastw., Gleeberg.        |
| 25. | 16.     | Santler, Jul., Maurer, Gransberg.                |
| 26. | 16.     | Sautb, Jos., Kaufm., Neu-Fienburg.               |
| 27. | 16.     | Schneider, L., Färberm., Steinfischbach.         |
| 28. | 19.     | Jäger, W., Hilfsjagdbauh., Anspach.              |
| 29. | 19.     | Rönig, Hans, Ingenieur, Hainichen.               |
| 30. | 20.     | Beder, Wilh., Landwirt, Michelbach.              |
| 31. | 20.     | Mand, Otto, Landwirt, Wehrheim.                  |
| 32. | 22.     | Manneschmidt, Lehrer, Wehrheim.                  |
| 33. | 22.     | Mohr, W., Amtsgerichtsrat, Ufingen.              |
| 34. | 23.     | Löber, Th., Landwirt, Finkernthal.               |
| 35. | 24.     | Lammersdorf, Frdr., Buzbach, Forst.              |
| 36. | 27.     | Franke, D., Amtsrichter, Bad Homburg.            |
| 37. | 27.     | Belte, S., Bürgermeister, Wehrheim.              |
| 38. | 29.     | Diehl, Ph., W., Zimmerm., Nibelbach.             |
| 39. | 29.     | Schweiger, W., Gärtner, Ufingen.                 |
| 40. | 29.     | Dr. W. F. Kalle, Dieblich a. Rh.                 |

Der Landrat. v. Bezold.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Die Kreiskommunalkasse hier selbst hat An-  
weisung erhalten, die von den Gemeinden im  
Monat Dezember 1919 gezahlten gesetzlichen  
Familienunterstützungen und Zulagen gemäß der  
Bundesratsverordnungen vom 2. November 1917  
und 28. September 1918 an die Gemeindefassen  
auszuzahlen. Dieselben wollen Sie mit entsprechen-  
der Einnahmeanweisung versehen.

Die Beträge sind auf die Postkonten der  
einzelnen Gemeinden überwiesen worden.

Ufingen, den 20. Januar 1920.

Der Landrat

als Vorsitzender des Kreisausschusses.  
J. B.: Born, Kreis-Deputierter.

Ufingen, den 14. Januar 1920.

Ausweise, die den als Gilsdörferpolizeibe-  
amten ernannten Privatpersonen s. St.  
zur Bekämpfung des Schleichhandels  
ausgestellt worden sind, verlieren mit  
dem 19. ds. Mts. einschließlich ihre Gül-  
tigkeit und sind sofort hierher abzuliefern.

Vom 20. ds. Mts. ab sind diese  
Personen zum Anhalten von Menschen  
und Gepäcksstücken nicht mehr berechtigt.

Der Landrat: v. Bezold.

**Ufingen, 19. Jan.** Heute fand im hiesigen Seminar die Vereidigung der Lehrer und des Hausmeisters der Anstalt statt. Einer Anordnung des Herrn Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung zufolge waren zahlreiche Zöglinge des Seminars bei der feierlichen Handlung zugegen.

**Ufingen, 20. Jan.** Die Heeresbezüge — Heeres-Renten und Hinterbliebenenbezüge — für den Monat Februar 1920 werden beim hiesigen Postamt am 29. Januar ausgezahlt. An diesem Tage müssen alle Empfänger von Heeresbezügen, auch diejenigen, die bei den Postagenturen ihre Bezüge abholen, die besonderen Vordrucke erhalten, auf denen die Quittungen für März amtlich bescheinigt werden müssen. Diese besonderen Vordrucke werden nicht von den Empfängern der Heeresbezüge, sondern von den Herrn Bürgermeistern ausgefüllt. Die Empfänger der Heeresbezüge haben also diese besonderen Vordrucke bei den Herrn Bürgermeistern am 26. Februar ausfüllen zu lassen und an diesem Tage gleichzeitig mit der März-Quittung an dem Posthalter vorzulegen. Der Betrag für März kann nur ausbezahlt werden, wenn die gehörig ausgefertigte Jahresbescheinigung mit vorgelegt wird.

**Ufingen, 20. Jan.** Auch an dieser Stelle machen wir die Leser auf die Versammlung der Obst- und Gartenbauvereine am 25. Jan. aufmerksam. Der Zusammenschluß der 16 Obstbauvereine zu einem Kreisverein kann nur der Hebung des Obstbaus im Kreise Ufingen förderlich sein; denn um den Bässigen zum Obstbau anzueifern bedarf es oft nur der Anregung oder einer reichen Obsternte. Ueber die zukünftige Gestaltung des Obstbaues wird uns Herr Gartenbauinspektor Lange beachtenswerte Richtlinien geben.

**Ersatz der Kirchenglocken.** Im Laufe des Monats Dezember haben zwischen dem Reichswirtschaftsministerium, den Vertretungen der Kirchenverbände und den Kultusministerien der Länder Verhandlungen über die Frage des Ersatzes der Kirchenglocken stattgefunden. Sie haben zur Bildung eines Arbeitsausschusses geführt, der das gesamte Material durchberaten und die Schaffung einer Organisation aller beteiligten Kreise vorbereiten soll. Diesem Ausschusse soll die Aufgabe zufallen, den Gemeinden die Neubeschaffung von Glocken in wirtschaftlicher Weise zu vermitteln. Gleichzeitig ist beabsichtigt, ihm die Regelung der Frage des Ersatzes von Orgelpfeifen zuzuweisen.

**uk Fabian, Sebastian (20. Januar).** Zu Fabian, Sebastian soll bekanntlich „der Saft in die Bäume gahn“. Diese altverwundene Bauernregel ist jedoch nicht so wörtlich zu nehmen. So sagt soll mit ihr sein: Ein Teil des Winters ist bereits vorüber und die Natur trifft bereits Anstalten zu neuer Entfaltung. Neueren Forschungen nach hört die Saftzufuhr bei den Bäumen und Sträuchern den Winter hindurch nicht gänzlich auf, sie ist nur eine veringerte. Je näher der Frühling kommt, um so mehr nimmt die Saftzufuhr — besonders an lauen Tagen — zu.

**Merzhausen, 20. Jan.** Die hiesige „Kriegerkameradschaft“ beabsichtigt auf dem Friedhof ein Denkmal zu setzen zu Ehren der im Kriege gefallenen Kameraden. Zu diesem Zwecke wurden aus unserem Dorfe 3515 M. gezeichnet. Ein recht erfreuliches Ergebnis!

**Weglar, 20. Jan.** Aus den Geschäftsräumen der Optischen Werke M. Hensoldt & Söhne wurden für etwa 60 000 M. Ferngläser gestohlen. Als Dieb kommt ein bei der Firma beschäftigter junger Mann in Frage. Die Spur des Diebes führt nach Frankfurt a. M. Wahrscheinlich sollen die Gläser ins besetzte Gebiet verschoben werden.

**Frankfurt, 20. Jan.** Bei einem Einbruch in Nürnberg erschossen die Einbrecher kürzlich einen Polizeiwachmeister. Als Haupttäter wurde am Montag der hier wohnhafte 23-jährige Josef Fleischberger aus Fronzenhausen ermittelt und verhaftet.

**Frankfurt, 20. Jan.** Die Verhandlung gegen Wilhelm Carl, den Gauleiter des Internationalen Bundes der Kriegesbeschädigten, und gegen Alexander Eichinger, den Gausekretär des Reichsbundes der Kriegesbeschädigten, dauerte bis in

die späten Abendstunden. Es handelte sich, wie mitgeteilt, bei der Anklage um die vorübergehende Festnahme von zwei Offizieren des hiesigen Abschnittskommandos; sie war einer Versammlung der Kriegesbeschädigten erfolgt, die wegen Vorkommnisse in einem Bazar einberufen worden war. Für die Verhandlung waren umfassende Absperungsmaßnahmen durch die Sicherheitspolizei getroffen. Während ihres Verlaufs protestierte der eine Verteidiger gegen die „Anwesenheit von Soldaten im Zuhörerraum mit Handgranaten“. Der Vorsitzende bemerkte, wenn dienstfreie Leute der Reichswehr sich im Zuhörerraum befänden, so könne doch hiergegen nichts eingewendet werden, sie hätten das gleiche Recht wie andere Zuhörer. Im Zuhörerraum erhob sich ein Offizier und rief, daß keiner der Leute Handgranaten bei sich trage. Die Geschworenen sprachen die Angeklagten des Auftrags und der Freiheitsberaubung in Tateinheit, Carl auch der Räubersführerschaft schuldig. Das Gericht verurteilte Carl, dem mildernde Umstände zugebilligt wurden, zu 8 Monaten, Eichinger zur Mindeststrafe von 6 Monaten Gefängnis.

**Frankfurt, 20. Jan.** Im März 1918 fand man in einem im hiesigen Bahnhof stehenden Güterwagen unter Heeresgut versteckt die Leiche des Kraftfahrers Jüll vor. Jüll war während der Fahrt von Charleville in einem Güterwagen, den er nach Deutschland begleiten sollte, erschossen und beraubt worden. Als Täter ermittelte die hiesige Kriminalpolizei zwei fahnenflüchtige Grenadiere, Ortman und Schönberg, die dann in Berlin verhaftet wurden. Bei den Spatatusunruhen im Dezember 1918 wurden die Mörder vom Böbel befreit, Ortman aber vom Vater wieder der Polizei zugeführt. Den Schönberg ergriff man später wieder. Das Kriegsgericht erkannte in erster Instanz gegen beide Angeklagte auf Todesstrafe. Das Oberkriegsgericht als Berufungsinstanz konnte jetzt bezüglich des Schönberg zu einer Verurteilung nicht gelangen. Dagegen wurde Ortman wegen Mordes zum Tode verurteilt.

**Biebsbaden, 20. Jan.** Polizeidirektor Dr. Thon ist gestern Abend im Zusammenhang mit dem gemeldeten Angriff der „Rheinischen Volkszeitung“ von der französischen Behörde verhaftet worden.

### Bermischte Nachrichten.

**Rassel, 19. Jan.** Heute fand die Einführung des ehemaligen Ministerpräsidenten Scheidem in sein Amt statt. Er war im Dezember bekanntlich zum Oberbürgermeister gewählt worden.

**Berlin, 19. Jan.** Die Reichszentralstelle für Kriegs- und Zivilgefangene teilt mit, daß der Abtransport der Kriegsgefangenen aus Frankreich am 20. Januar beginnt. Es werden zunächst die im linksrheinischen Gebiet beheimateten Gefangenen zurückbefördert. Die ersten Transporttreffen am 21. Januar in den Durchgangslagern Jülich, Esweiler und Düren ein. Die nachfolgenden werden nach Worms und Griesheim geleitet. — Wie die Reichszentralstelle ferner mitteilt, mußten aus dem Dampfer „Main“, der mit Heimkehrern aus Vorderindien unterwegs ist, 500 Passagiere, wegen einer an Bord ausgebrochenen Influenza-Epidemie in Port Said ausgeschifft werden. Die Namen der Erkrankten sind vorläufig noch unbekannt.

**Berlin, 19. Jan.** Die „Deutsche Allgemeine Zeitung“ berichtet: Der Reichspostminister Sieberts sagte in Dortmund, da es nicht gangbar erscheine, das Defizit für 1920 aus Steuermitteln auszugleichen, sei eine weitere Gebührenerhöhung wohl unumgänglich.

**Berlin, 19. Jan.** Der Bund der Landwirte, der Deutsche Landbund, die Vereinigung der deutschen Bauernvereine und der Deutsche Bauernbund hielten gemeinsam mit Vertretern der bürgerlichen Parteien des Reichstages und der Preussischen Landesversammlung eine Beratung über die Ernährungswirtschaft ab. Die vier genannten wirtschaftspolitischen Verbände fordern die sofortige Freigabe der Viehwirtschaft und die Freigabe der Bewirtschaftung des Kartoffeln mit dem Ende des laufenden Wirtschaftsjahres. Sie verlangten außerdem, daß bei Brotgetreide vom 1. August 1920 an grundsätzlich die freie Wirtschaft eintreten und Milch und Rohbutter soweit sie zur Versorgung der Kinder, Kranken und kranken Mütter notwendig sind durch Lieferungsverträge beschafft werden,

Nach einer ausführlichen Debatte stimmten die Vertreter der Fraktionen dem Grundgedanken der Forderung zu. Es soll versucht werden, dem Reichswirtschaftsminister wegen der Schwere seiner Verantwortung einen parlamentarischen Beirat zur Seite zu stellen.

**Berlin, 20. Jan.** Reichlich spät, einige Wochen nachdem das Verbot der Einschmelzung von Silbermünzen, an das sich schon vorher die Silberhändler kaum gehalten hatten, außer Kraft gesetzt wurde, erklärt jetzt die Reichsbank, mit Rücksicht darauf, daß sämtliche Reichsilbermünzen in der nächsten Zeit außer Kurs gesetzt werden sollen, bei allen Zweiganstalten Silbermünzen zu folgendem Preis anzukaufen: Einmarkstücke Mark 6,50, Zweimarkstücke Mark 13, Dreimarkstücke Mark 19,50, Fünfmarkstücke Mark 32,50, eine halbe Mark oder 50 Pfennigstücke Mark 3,25, silberne 20 Pfennigstücke Mark 1,30, Taler Mark 21,50, wenn die Münzen Pflastergewicht haben, bei leichteren Münzen entsprechenden Abzug. Diese Maßregel ist jedenfalls zu begrüßen. Vielleicht gelingt es auf diese Weise einen Teil der dem Schmelztiegel noch entgangenen Menge dieses wertvollen Metalls bei der Reichsbank zur Verwertung im Valutainteresse zu konzentrieren.

**Zürich, 19. Jan.** Die christlich-sozialen Mitglieder der österreichischen Nationalversammlung drabten an die christlich soziale Gruppe des schweizerischen Nationalrats, daß durch die Stilllegung der elektrischen Werke, der Gaswerke und einer ganzen Reihe industrieller Betriebe 100 000 Arbeiter brotlos geworden seien und eine Katastrophe bevorstehe. Sie beschworen den schweizerischen Bundesrat, beim Obersten Rat in Paris sofort Schritte für eine unverzügliche Hilfsaktion zu tun. Die christlich-soziale Gruppe des schweizerischen Nationalrats hat das Telegramm an den schweizerischen Bundesrat mit der Bitte weitergeleitet, dem Besuche zu entsprechen.

**Osag, 19. Jan.** Aus London wird gemeldet: Der deutsche Reichsanzler hatte ein Interview mit einem Vertreter der Associated Press, wobei er erklärte, daß das Berliner Kabinett mit der größten Besorgnis dem Verlangen der Auslieferung entgegenstehe. Wenn man die Auslieferung eines „Nationalhelden“ verlangen würde, so könnte das Anlaß zu einem Bürgerkrieg geben. Aber die deutsche öffentliche Meinung sei besonnen genug, um sich dabei zu beruhigen, wenn der Prozeß vor einem deutschen Gericht geführt werden könnte.

**Paris, 19. Jan.** Clemenceau erklärte, keine Memorien schreiben zu wollen. Er gedenke in einigen Tagen auf zwei Monate nach Kgypten zu gehen.

**Paris, 19. Jan.** Der unter dem Vorsitz Clemenceaus versammelte Oberste Rat hörte die georgischen Friedensdelegierten und diejenigen von Aserbeidschan über die Lage in Südrussland. Der Rat wird am Dienstag wiederum unter dem Vorsitz Clemenceaus zusammentreten. Dieser wird bis zur Erledigung der laufenden Geschäfte sein Amt versehen.

**Brätoria, 20. Jan.** Ministerpräsident General Smith hat einen leidenschaftlichen Aufruf an das Volk von Südamerika gerichtet, den von der Hungersnot heimgesuchten Ländern Europas, insbesondere den Kindern zu helfen.

**Eine neue Unsitte im Tanzsaal.** In Thüringen und Hessen hat sich in letzter Zeit die Unsitte herausgebildet, daß in den Tanzsälen Ruzhänge veranstaltet werden. Die Paare lassen sich. Es liegt im öffentlichen gesundheitlichen Interesse, ganz abgesehen von der Unwürdigkeit, daß diese Tänze mit allen verfügbaren Mitteln bekämpft werden. Von Polizeiwegen ist denn auch schon gegen die Unsitte eingeschritten.

### Stadtverordneten-Sitzung.

Donnerstag, den 22. Januar, abends 8 Uhr.

#### Tagesordnung:

1. Antrag der evangl. Kirchengemeinde auf Gewährung eines Zuschusses zu den Kosten der Glockenbeschaffung.
2. Ankauf eines Ackergrundstückes von Gebrüder Bilierein.
3. Aenderung der Beerbigungsordnung und Festsetzung des Gebührentarifs.
4. Verkauf eines Bewässerungsgrabens an die Firma Pittroff & Saag.